

**Ordnung zur Änderung der
Fachprüfungsordnungen für das Studienfach Spanisch
in den Masterstudiengängen für die Lehrämter an**

- **Gymnasien und Gesamtschulen**
- **Berufskollegs**

**an der Universität Duisburg-Essen
vom 22. Juli 2021**

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.03.2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Spanisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen an der Universität Duisburg-Essen vom 06.10.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1277 / Nr. 155), zuletzt geändert durch die achte Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 449 / Nr. 93), wird wie folgt geändert:

Die **Anlage Studienplan** wird wie folgt geändert:

1. Das Modul Mastermodul Sprachwissenschaft wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte Modul wird nach dem Wort „Sprachwissenschaft“ die Fußnote „³“ angefügt.
 - b) In der Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Mündliche Modulprüfung 45 Min. (in span. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in span. Sprache)¹“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolioprfung A¹ bzw. Portfolioprfung B²“.
2. Das Modul Mastermodul Literaturwissenschaft wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte Modul wird nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ die Fußnote „³“ angefügt.
 - b) In der Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Mündliche Modulprüfung 45 Min. (in span. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in span. Sprache)¹“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolioprfung A¹ bzw. Portfolioprfung B²“.
3. Im Modul Fachdidaktik, Spalte Lehrveranstaltungen wird die Fußnote „²“ ersetzt durch die Fußnote „⁴“.

4. Im Modul Sprachpraxis D, Spalte Lehrveranstaltungen wird nach dem Wortlaut „Compresión y expresión oral (C1+)“ die Fußnote „⁴“ angefügt.
5. Der Wortlaut der Fußnoten wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel II

Die Fachprüfungsordnung für das Studienfach Spanisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs an der Universität Duisburg-Essen vom 06.10.2014 (Verkündungsblatt Jg. 12, 2014 S. 1281 / Nr. 156), zuletzt geändert durch die sechste Änderungsordnung vom 31.07.2018 (VBl. Jg. 16, 2018 S. 449 / Nr. 93), wird wie folgt geändert:

Die **Anlage Studienplan** wird wie folgt geändert:

1. Das Modul Mastermodul Sprachwissenschaft wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte Modul wird nach dem Wort „Sprachwissenschaft“ die Fußnote „³“ angefügt.
 - b) In der Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Mündliche Modulprüfung 45 Min. (in span. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in span. Sprache)¹“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolioprfung A¹ bzw. Portfolioprfung B²“.
2. Das Modul Mastermodul Literaturwissenschaft wird wie folgt geändert:
 - a) In der Spalte Modul wird nach dem Wort „Literaturwissenschaft“ die Fußnote „³“ angefügt.
 - b) In der Spalte Prüfung wird der Wortlaut „Mündliche Modulprüfung 45 Min. (in span. und deutscher Sprache) bzw. Hausarbeit (ca. 15 Seiten in span. Sprache)¹“ ersetzt durch den Wortlaut „Portfolioprfung A¹ bzw. Portfolioprfung B²“.
3. Im Modul Fachdidaktik, Spalte Lehrveranstaltungen wird die Fußnote „²“ ersetzt durch die Fußnote „⁴“.

4. Im Modul Sprachpraxis D, Spalte Lehrveranstaltungen wird nach dem Wortlaut „Compresión y expresión oral (C1+)“ die Fußnote „**“ angefügt.
5. Der Wortlaut der Fußnoten wird durch die als Anlage zu dieser Ordnung beigefügte neue Fassung ersetzt.

Artikel III

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsanzeiger der Universität Duisburg-Essen – Amtliche Mitteilungen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 19.05.2021.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 22. Juli 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
Jens Andreas Meinen

Auszug aus der Anlage: Studienplan für das Studienfach Spanisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen

In den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

¹ Die Portfolioprfung A umfasst ein 30minütiges Prüfungsgespräch in der Zielsprache sowie schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.

² Die Portfolioprfung B umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten, darunter eine fachwissenschaftliche Ausarbeitung in der Zielsprache.

³ Wird im Mastermodul Sprachwissenschaft die Portfoliovariante A gewählt, muss im Mastermodul Literaturwissenschaft die Portfoliovariante B absolviert werden und umgekehrt.

⁴ Das Seminar (2 SWS) findet im 1. Semester statt (3 CP); die Hausarbeit wird im Laufe des 2. Semesters angefertigt (2 CP).

Auszug aus der Anlage: Studienplan für das Studienfach Spanisch im Masterstudiengang für das Lehramt an Berufskollegs

In den mit * gekennzeichneten Veranstaltungen sind obligatorische Studienleistungen zu erbringen.

¹ Die Portfolioprfung A umfasst ein 30minütiges Prüfungsgespräch in der Zielsprache sowie schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten.

² Die Portfolioprfung B umfasst eine 45minütige Klausur sowie weitere schriftliche Anteile im Umfang von 15 Seiten, darunter eine fachwissenschaftliche Ausarbeitung in der Zielsprache.

³ Wird im Mastermodul Sprachwissenschaft die Portfoliovariante A gewählt, muss im Mastermodul Literaturwissenschaft die Portfoliovariante B absolviert werden und umgekehrt.

⁴ Das Seminar (2 SWS) findet im 1. Semester statt (3 CP); die Hausarbeit wird im Laufe des 2. Semesters angefertigt (2 CP).

